Stadt Leipzig

Sucht- und Drogenpolitik der Stadt Leipzig

KPR Chemnitz - Drogengipfel

Datum: 11.11.2015

Historie

- Stadtrat (20.1.1999), Beschluss Nr.: 1441/99

  1. Die "Drogenpolitischen Leitlinien" der Stadt Leipzig werden bestätigt.
  2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit allen dafür verantwortlichen Partnern die drogenpolitischen Leitlinien umzusetzen und die Arbeit im Drogenbeirat und Drogenrapport zu koordinieren.

  Votum: einstimmig

- Drogenbeirat der Stadt Leipzig

  Fortschreibung der Handlungsfelder und Aktualisierung des Maßnahmekataloges 2004/ 2006

  Fortschreibung der Handlungsfelder und Aktualisierung des Maßnahmekataloges 2007/ 2009

  Fortschreibung der Handlungsfelder und Aktualisierung des Maßnahmekataloges 2010/ 2012

  - Kommunalpolitische Diskussion zur
  - Ungenügende Kommunikation zur Fortschreiben
  - Forderung neuer Leitlinien

Erarbeitung in einer UAG des Drogenbeirates

Die Erstellung eines Lagebildes erfolgte sehr umfänglich in der Fachkommission und wurde daher nach einer einführenden Betrachtung zurückgestellt.

- Themen der AG des Drogenbeirates in Orientierung an den Handlungsfeldern der Drogenpolitischen Leitlinien von 1999 und der Gliederung des Maßnahmeplanes orientiert.
  - Darstellung der gesetzlichen Grundlagen
  - Zielgruppen und besondere Zielgruppen
  - Suchtprävention
  - Suchtkrankenhilfe
  - Niederschwellige Angebote
  - Repression
  - Die AG hat insgesamt fünfmal getagt

Teilnehmer/-innen:

Sächs. Krankenhaus Altscherbitz, Vertreter der Fraktionen, Polizeidirektion, Bereich Suchtbeauftragte, Ordnungsamt, Zentrum für Drogenhilfe

Was ist neu?

- Prävention:
  - Einteilung der Suchtprävention entsprechend der modernen Standards nach Zielgruppen in die Kategorien universelle, selektive und selektive Prävention,
  - Suchtprävention ist integrativer Bestandteil der Gesundheitsförderung
- Beratung, Behandlung und (Re-)Integration
  - Fokus auf neue Zielgruppen wie suchtkranke Schwangere/Eltern + Kinder, Kinder und Jugendliche mit riskantem oder abhängigem Konsumverhalten, suchtkranke wohnungslose Menschen, suchtkranke Menschen mit Migrationshintergrund
  - Schneller auf veränderte Konsummuster reagieren
- Maßnahmen der Schadensreduzierung
  - Aufsuchende Angebote als Regelangebote für die Zielgruppe benannt
- Repression
  - konsequente Unterbindung von Szenebildung
  - stärkere Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden
- Leitlinie Kooperation und Vernetzung

Grundlagen/bundesweite Regelungen

- Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG)
- Sozialgesetze (SGB)
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Nichtraucherschutzgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz
- Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG - §§ 24a und 24c)
- Strafgesetzbuch (StGB) (Folgen des Konsums von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln im Straßenverkehr und Straftaten unter Einfluss von Alkohol und Rauschmitteln)
- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Arzneimittelgesetz
- Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV)

Rechtliche Bestimmungen in Sachsen und Leipzig

Sachsen

- Sächsisches Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (Novellierung 31.08.2014)
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 11.12.91
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung sozialpsychiatrischer Hilfen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe (RL-PsySu) vom 8.6.2006
- Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Arbeit von Suchtberatungs- und Behandlungsstellen

Stadt Leipzig

- **Sucht- und Drogenpolitische Leitlinien der Stadt Leipzig vom 29.06.2013**
- Regionaler Psychiatrieplan der Stadt Leipzig vom 17.03.1999

Leitlinie 1
Prävention

Präventionsmaßnahmen haben das Ziel, durch Aufklärung über die Gefahren des Konsums von Suchtstoffen bzw. süchtigen Verhaltens **Abhängigkeits-erkrankungen zu verhindern und gesundheitliche Schäden zu verringern**. Sie tragen dazu bei, dass sich möglichst kein gesundheitsschädlicher Konsum oder eine Sucht entwickeln. Suchtstoffe bergen ein unterschiedlich hohes gesund-heitliches Gefahrenpotential in sich. Prävention soll daher differenziert und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sein.

Aus gesundheitspolitischer Sicht ist der missbräuchliche Konsum von Suchtstoffen abzulehnen.

Handlungsschwerpunkte Prävention

- Zentrale Koordination von Fortbildungen und Multiplikatorenschulungen
- Akteure aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen für die Mitwirkung in der Suchtprävention gewinnen
- Peer-Projekte für Kinder und Jugendliche stärken
- stärkere Einbeziehung von Betroffenen als Ergänzung zur professionellen Suchthilfe fortgeführt werden
- Unterstützung und Ausbau der Elternarbeit
- Die Maßnahmen der verhaltenswirksamen Prävention sollen fortgeführt werden.

Leitlinie 2:
Beratung, Behandlung und soziale (Re-) Integration

Die Angebote der Beratung, Behandlung und sozialen (Re-)Integration der Stadt Leipzig haben das übergeordnete Ziel, **Betroffene darin zu unterstützen, ein unabhängiges, von Sucht freies Leben zu führen**.

Sie bieten suchtkranken Menschen **Unterstützung beim Ausstieg** aus dem Kreislauf der Sucht. Sie helfen substanz- bzw. verhaltensbezogene Störungen und Probleme zu mindern und gesundheitliche Risiken und Folgeschäden oder chronifizierte Suchtverläufe zu verhindern.

Sie wirken auf eine möglichst **dauerhafte soziale (Re-)Integration** hin, insbesondere in den Bereichen soziales Netz, Arbeit und Beschäftigung sowie in (straf-)rechtlicher und gesundheitlicher Hinsicht.

Handlungsschwerpunkte
Beratung, Behandlung und soziale (Re-) Integration

- Für folgende besondere Bedarfsgruppen sollen spezifische Zugangswege und Angebote für besondere Bedarfsgruppen weiterentwickeln:

- Konsumierende und gefährdete Kinder und Jugendliche
- Suchtkranke und konsumierende Schwangere, Eltern und deren Kinder
- Politoxikoman Konsumierende (Mischkonsum)
- Crystalkonsumenten
- Konsumierende mit einer psychiatrischen Begleiterkrankung
- Konsumierende bzw. suchtkranke ältere Menschen
- Suchtkranke mit erhöhtem Pflegebedarf
- Suchtkranke und konsumierende Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen mit stoffungebundenen Störungen

Handlungsschwerpunkte
Beratung, Behandlung und soziale (Re-) Integration

- bedarfsgerechte Behandlung und Begleitung von Substituierten durch die SBB
- Einbeziehung der Selbsthilfe in Gestaltungsprozesse der Suchthilfe
- Entwicklung neue Wege zur frühzeitigen Entwöhnungsbehandlung
- Verbesserung des Zugangs von Suchtkranken zu Beschäftigung und Arbeit
- Entwicklung von Konzepten für alternative Maßnahmen der Tagesstrukturierung entwickelt werden.

Leitlinie 3:
Maßnahmen zur Schadensminimierung

Die Stadt Leipzig hält für schwer abhängige und abstinenzunfähige suchtkranke Menschen **Überlebenshilfen oder Maßnahmen zur Schadensreduzierung vor, um deren gesundheitliche und soziale Situation zu stabilisieren**. Das ist eine wichtige Voraussetzung für einen möglichen späteren Ausstieg aus der Sucht.

Handlungsschwerpunkte
Maßnahmen zur Schadensminimierung

- Ausbau aufsuchender Angebote
- Bereitstellung von Maßnahmen die der Verbesserung der gesundheitlichen Situation suchtkranker Menschen und der Verringerung von Infektionsrisiken dienen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung niederschwelliger Notübernachtungsangebote und Wohnprojekten für suchtkranke Menschen entsprechend der aktuellen Bedarfslagen

Leitlinie 4:
Repression

Die **Rauschgiftkriminalität**, insbesondere der Rauschgifthandel, wird in enger Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und kommunalem Ordnungsdienst **bekämpft** und ihr wird durch geeignete Maßnahmen **vorgebeugt**.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regulierungen zur Angebotsreduzierung und allgemeine Verbote, wie beispielsweise das Nichtraucherschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz und das Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln werden konsequent durchgesetzt und bei Verstößen entsprechend sanktioniert.

Handlungsschwerpunkte
Repression

- Aktive Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität i.S.d. Angebotsreduzierung im Handel, der Herstellung sowie der Einfuhr und des Schmuggels
- Verhinderung der Etablierung von öffentlichen Räumen, an denen offen erkennbarer illegale BtM gehandelt oder konsumiert werden
- konsequente Kontrolle und Durchsetzung des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere zum Schutz vor Konsum gesundheitsschädigender Substanzen, Konsum von Medien mit entsprechender Altersbeschränkung sowie sonst suchtförderlicher Bedingungen
- Überwachung und Kontrolle der Verkehrstüchtigkeit von Fahrzeugführern und Radfahrern bzgl. des Konsums von beeinflussenden Substanzen

Leitlinie 5:
Kooperation und Vernetzung

Die Leipziger Sucht- und Drogenpolitik wird in **interdisziplinärer Zusammenarbeit** umgesetzt. Die verschiedenen Behörden und Institutionen arbeiten im Verbundsystem und vernetzen sich.

Eine besondere Bedeutung kommt der Kooperation und Vernetzung zwischen Hilfen und Repression zu.

Leitlinie 5:
Kooperation und Vernetzung

Die Leipziger Sucht- und Drogenpolitik wird in **interdisziplinärer Zusammenarbeit** umgesetzt. Die verschiedenen Behörden und Institutionen arbeiten im Verbundsystem und vernetzen sich.

Eine besondere Bedeutung kommt der Kooperation und Vernetzung zwischen Hilfen und Repression zu.

Handlungsschwerpunkte
Kooperation und Vernetzung

- konstruktive Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure und gemeinsames Agieren aller Verantwortlichen
- Ein stabiles Netzwerk ist die Voraussetzung, gesundheitlichen Folgen im Zusammenhang mit Substanzmissbrauch und Abhängigkeit vorzubeugen.

Vernetzung im Dezernat

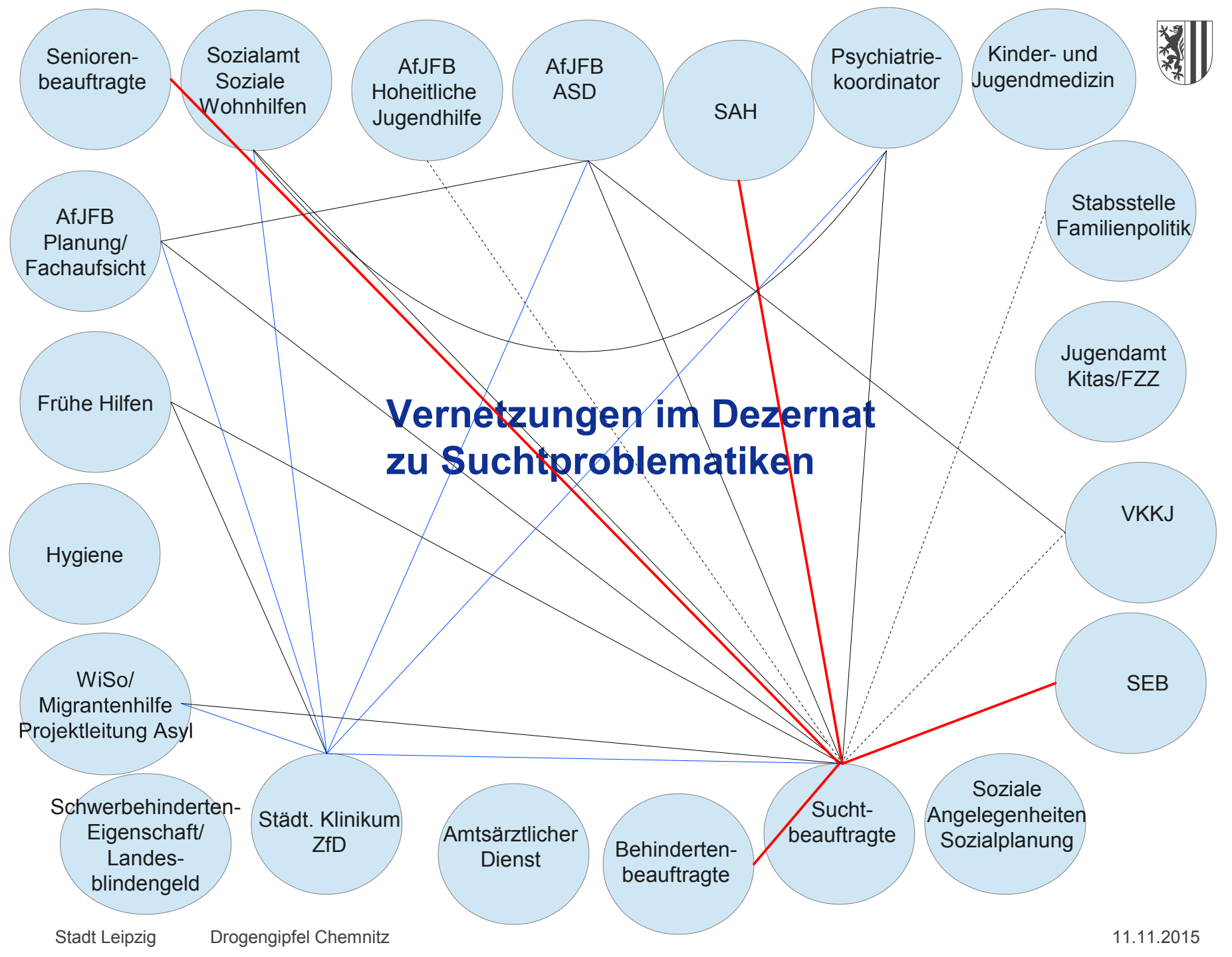
Senioren-beauftragte
Sozialamt Soziale Wohnhilfen
AfJFB Hoheitliche Jugendhilfe
AfJFB ASD
SAH
Psychiatrie-koordinator
Kinder- und Jugendmedizin
AfJFB Planung/ Fachaufsicht
Stabsstelle Familienpolitik
Jugendamt Kitas/FZZ
Frühe Hilfen
Vernetzungen im Dezernat zu Suchtproblematiken
VKKJ
Hygiene
SEB
WiSo/ Migrantenhilfe Projektleitung Asyl
Schwerbehinderten-Eigenschaft/ Landes-blindengeld
Städt. Klinikum ZfD
Amtsärztlicher Dienst
Behinderten-beauftragte
Sucht-beauftragte
Soziale Angelegenheiten Sozialplanung

Akteure außerhalb der Stadtverwaltung

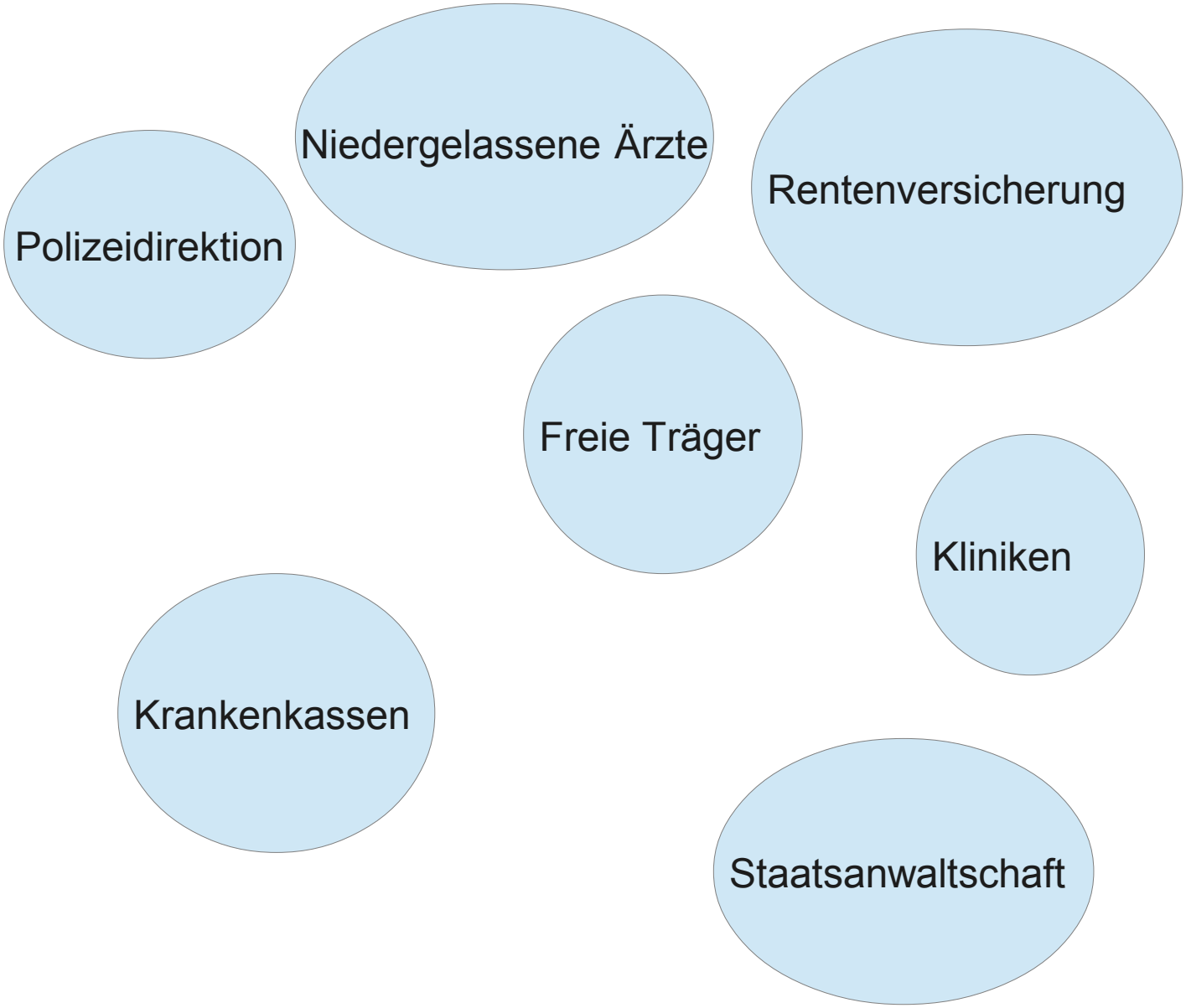

Stadt Leipzig

Gesundheitsamt, Suchtbeauftragte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stadt Leipzig

Gesundheitsamt, Suchtbeauftragte
04092 Leipzig

Tel.: +49 (341) 123-6764
Fax.: +49 (341) 123-6795
E-Mail: sylke.lein@leipzig.de

www.leipzig.de